

Spielmobil Balu
Stadtjugendring Buxtehude e.V.

Geschwister-Scholl-Platz 1a
21614 Buxtehude
E-Mail: spimobalu@gmail.com
Telefon: 0152/04933305



Nutzungsbedingungen für das Spielmobil Balu (gültig ab 2023)

Das Spielmobil Balu ist ein PKW mit Anhänger, der im fortlaufenden Spielmobil genannt wird. Dieser wird mit Betreuungspersonal für die Kinder- und Jugendarbeit durch den Stadtjugendring Buxtehude e.V. zur Verfügung gestellt.

Eine Nutzung des Spielmobils ist nur im vertraglich geregelten Rahmen zulässig und beinhaltet die Gebühr für den Anhänger mit Spielzeug, das Betreuungspersonals sowie die Anlieferung.

Nutzer- und Kostentabelle:

Nutzer	Kosten
Jugendkonferenzen, Jugendpflegen, Jugendverbände, KiTas	25€/ Tag zzgl. Betreuungskosten
Schulen, Gemeinden, Vereine	40€/ Tag zzgl. Betreuungskosten
Kommerzielle Einrichtungen (z.B. Firmenfeste)	150€/ Tag zzgl. Betreuungskosten bei 2 Betreuern 100€/ Tag zzgl. Betreuungskosten bei 3 oder mehr Betreuern
Kinderschminken ab 2024	ab 40€ zzgl. Betreuungskosten (Preis abhängig vom benötigten Material)
Tanzen mit Musik ab 2024	Pro Tag 10,00€ zzgl. Betreuungskosten (Kindergärten/Jugendpflege) € Pro Tag 20,00€ zzgl. Betreuungskosten (Kommerzielle Einrichtungen)

Die Mindestnutzung des Spielmobils beträgt drei Stunden, zuzüglich einer Stunde Vor- und Nachbereitungszeit. Jede/r Spielmobilbetreuer/in erhält 12€ die Stunde als Lohn für die Betreuung. Es müssen mindestens **zwei Betreuer** pro Aktion gebucht werden.

Spielmobil Balu
Stadtjugendring Buxtehude e.V.

Geschwister-Scholl-Platz 1a
21614 Buxtehude
E-Mail: spimobalu@gmail.com
Telefon: 0152/04933305



Ab vier Stunden Arbeitseinsatz sind die Veranstalter dazu verpflichtet, für die Verpflegung der Betreuer zu sorgen.

Die Kosten für die Anlieferung des Anhängers werden in Kilometerpauschalen berechnet:

- Bis 20 km = 30,00€
- Bis 40 km = 50,00€
- Bis 60 km = 60,00€
- Über 60 km = nach Absprache

Beispielrechnung:

Eine Kindertagesstätte innerhalb des Buxtehuder Stadtgebiets möchte das Spielmobil für vier Stunden zum Sommerfest buchen. Der Grundtarif beträgt 25€ zusätzlich zwei Betreuungspersonen (pro Betreuer:in fünf Stunden Arbeitsaufwand mal 12 Euro). Zur Anlieferung des Spielmobils rechnet das Spielmobil 30€ für die Anfahrs- und Anlieferungskosten. Somit kommt die Kindertagesstätte auf einen Gesamtbetrag von 175€. Da die Kindertagesstätte das Spielmobil über den Mindestbetreuungszeitraum von drei Stunden bucht, stellt sie Wasser und Snacks für das Betreuungspersonal zu Verfügung.

Bedingungen

Parteien, Einrichtungen und Verbände etc., die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen, können dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen. Bei Parteien behalten wir uns eine Nutzungsvergabe vor. Wahlkampfveranstaltungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Nutzer erhalten eine Rechnung.

Die Reservierung des Spielmobils erfolgt nach Eingang der Bestätigung durch den Stadtjugendring.

Spielmobil Balu
Stadtjugendring Buxtehude e.V.

Geschwister-Scholl-Platz 1a
21614 Buxtehude
E-Mail: spimobalu@gmail.com
Telefon: 0152/04933305



Bei Stornierungen fallen folgende Gebühren an:

Mindestens acht Tage vor der Aktion:	<i>25 € Ausfallgebühr</i>
Sieben bis vier Tage vor der Aktion:	<i>50% der Gesamtkosten</i>
Drei oder weniger Tage vor der Aktion:	<i>100% der Gesamtkosten</i>

Bedingungen über die Veranstaltung

Der Transport des Spielmobils erfolgt mit einem geeigneten Zugfahrzeug durch die Spielmobilmitarbeiter.

Um die Materialien optimal einsetzen zu können, benötigen wir eine Fläche von mindestens 100m² mit festem Untergrund. (z.B. Rasenfläche, Pflaster etc.)

Wir weisen darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Änderungen im Ablauf der Aktion notwendig sind, über die sie am Tag der Veranstaltung informiert werden. Bei Regen muss eine Überdachung gewährleistet werden.

Haftung

Die Haftung und die Verantwortung der Nutzung gehen für den gesamten Nutzungszeitraum, von der Übergabe bis zur Rückgabe des Spielmobils auf den Nutzer über. Der Nutzer haftet für jegliche Schäden, die sich aus der Nutzung des Spielmobils ergeben. Hierfür sind Schadensersatzansprüche zu leisten, soweit diese nicht durch die Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden.